



Freitag, 28. Januar 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 4/2022

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

## Riedstadt zukunftsfähig machen



Michael Leimbach und Clarice Milagres neu bei der Stadtverwaltung

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** **drucken**  
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**RIED-TAXI**

**06158-5252**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



## Öffnungszeiten

### Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

### Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

#### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 13:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:30 - 12:30 Uhr

## Heimatemuseen

### Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner  
 Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter  
[www.reservix.de/veranstaltungskalender?q=büchnerhaus](http://www.reservix.de/veranstaltungskalender?q=büchnerhaus)

**Die Heimatemuseen in Riedstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen.**

## Stadtbüchereien

### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr

..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr

..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

..... 12:00 - 12:30 Uhr

..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

**am Dienstag, den 01. Februar 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.**

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1. Haushaltssicherungskonzept
  - 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
  - 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Karlheinz Hebermehl, Vorsitzender

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

**am Donnerstag, den 03. Februar 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt statt.** Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. **Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.**

### Tagesordnung:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
  - 1.2.1. Sozialbericht 2021
  - 1.2.2. Bericht der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) in Hessen 2021
  - 1.2.3. 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
  - 1.2.4. Bericht über die Antwort des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum Prüfauftrag „Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Straßenbeiträge“ aus der Sitzung des Straßenbeitragsausschusses vom 20. September 2021
- 1.3. Bericht aus den Verbänden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltssicherungskonzept
4. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
6. Anträge
  - 6.1. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Durchführung des Öko-Marktes
7. Anfragen
  - 7.1. Beantwortung der Anfrage der BfR-Fraktion zur Sanierung der Hauptstraße in Leeheim
  - 7.2. Beantwortung der Anfrage der BfR-Fraktion zur Durchführung eines Willkommensfestes
  - 7.3. Anfrage der BfR-Fraktion zur Erhebung von Straßenbeiträgen
  - 7.4. Anfrage der DIE GRÜNEN-Fraktion zur aktuellen Corona-Situation in Riedstadt

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Funk

Stadtverordnetenvorsteher

## Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 9. Dezember 2021, die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 13. Dezember 2021 und die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Dezember 2021 liegen vom 31. Januar bis zum 4. Februar 2022 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Leeheim

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden. Die Bodenschätzung bildet mit den Ertragsmesszahlen (EMZ) die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer für Landwirtschaftsflächen.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 09.02.2022 - 08.03.2022

Offenlegungsort: Finanzamt Darmstadt, Neckarstraße 3, 64283 Darmstadt Zimmer-Nummer: 004

Die Amtliche landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu nachstehenden Zeiten anwesend und steht für Auskünfte zu Verfügung:

Mo - Do: 08:00-16:00 Uhr und Fr: 08:00-12:00 Uhr

Um den Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, die Schätzungsergebnisse an ihrem Wohnort einzusehen, wird zusätzlich eine besondere Offenlegung durchgeführt. Sie ist vorgesehen für

Termin: **17.02.2022**

Ort: Rathaus Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt-Goddelau: von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

**Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die geltenden Corona-Regeln, insbesondere den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, sowie die geltende Maskenpflicht und die Zugangsbeschränkungen bei Betreten der Dienstgebäude.**

1. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zuteilungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
2. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
3. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

08.04.2022

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

591 OFD Ffm 05/2003

## Grundstücksverkauf in Goddelau

Der Magistrat der Büchnerstadt Riedstadt bietet provisionsfrei ein Baugrundstück in der Nahestraße in der Gemarkung Goddelau zum Verkauf an. Das Grundstück, Flur 13, Nr. 376/1, liegt in einer ruhigen und beliebten Wohngegend und bietet eine Fläche von 447 qm (ehemaliger Spielplatz Nahestraße)

Für das Grundstück liegt kein Bebauungsplan vor, es wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Die Erschließung des Grundstücks kann über die Nahestraße erfolgen. Entsprechende Hausanschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und ggf. Gas sind noch herzustellen und gehen zu Lasten des Käufers. Das Grundstück ist für Wohnbebauung vorgesehen.

Das zu verkaufende Grundstück verfügt noch über keinen Anschluss an die Trennkanalisation der Stadt Riedstadt. Die erforderlichen Anschlüsse werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch die Stadtwerke Riedstadt und nach Wunsch des Käufers hergestellt. Die Kosten für die beiden Anschlüsse sind vom Käufer zu tragen. Die Erschließungsbeiträge sind mit Zahlung des Kaufpreises abgegolten.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung besteht für den/die Käufer\*in die Verpflichtung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage von mindestens 5 Kilowatt peak Leistung zur Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien beim Kauf eines städtischen Grundstückes. Die Vorgabe bezüglich Anlagengröße kann durch die Verwaltung bei Reihenhausbebauung sinnvoll und der Intension des Antrags entsprechend abgeändert werden.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt **gegen Höchstgebot** mit der Möglichkeit, bis zum Ende der Gebotsfrist das Angebot beliebig zu erhöhen. **Das Mindestgebot liegt bei 223.500 Euro.**

Schriftliche Angebote richten Sie bitte **bis zum 16. Februar 2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren Nahestraße - nicht öffnen“ an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Immobilien- und Vertragsmanagement, z. Hd. Janette Rößler, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt. Den Vordruck zum schriftlichen Angebot finden sie im Internet unter: <https://www.riedstadt.de/rathaus/ausschreibungen/grundstuecke-und-immobilien.html>. Dort ist auch ein Lageplan als Luftbild hinterlegt.

Neben dem schriftlichen Kaufgebot wird der Nachweis über eine finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters benötigt.



Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien der Büchnerstadt Riedstadt erforderlich. Der Magistrat der Büchnerstadt Riedstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandsnahme von der Ausschreibung vor.

Riedstadt, den 28. Januar 2022  
gez. Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

## Vorsicht, Blitzer!

### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Pestalozzistraße

Der Blitzhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab kommenden Montag (31. Januar) in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddellau. Die Pestalozzistraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgemarkiert und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit ist für den Fahrzeugverkehr „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte Kinderland und ein dazugehöriger Spielplatz. Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messfahrzeugen statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von circa 20 Prozent, teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 Prozent ermittelt wurden.

Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.



## Aus der Polizeiarbeit

### Hohes Aufkommen von „Schockanrufen“ in Südhessen

Südhessen (ots) - Aktuell gibt es vor allem in den Landkreisen Groß-Gerau und Bergstraße, aber auch vereinzelt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, ein hohes Aufkommen von sogenannten „Schockanrufen“. Seit dem Montagvormittag (24.01.) wurden bereits über 20 solcher Fälle der Polizei gemeldet. Nach ersten Erkenntnissen kam es bislang noch zu keinen vollendeten Taten. Die Täter spielen den Angerufenen vor, dass Angehörige einen Unfall verursacht hatten und deshalb jetzt in Haft müssen. Dies untermalen die Kriminellen mit Schreckennachrichten, wonach bei dem Unfall z.B. eine Frau zu Tode kam und drei Kinder zurücklässt.

Nachdem sie die meist lebensälteren Opfer mit der Räubergeschichte geschockt haben, fordern sie mehrere Zehntausend Euro an Kautions, um die Tochter, den Enkel oder die Nichte vor der Haft zu bewahren. Die Polizei fragt niemals am Telefon nach der finanziellen Situation oder fordert Bargeld für eine Kautions! Zudem ist in dem Zusammenhang folgendes wichtig:

- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.

- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei!

## POL-DA: Südhessen: Neue Medienbroschüre erhältlich

### „Bildung in der digitalen Welt - Wo finde ich Unterstützungsangebote?“

Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien täglich, um mit Freunden zu kommunizieren, sich selbst auszudrücken oder einfach zur Unterhaltung. Grenzloser Informationsbeschaffung steht fast nichts mehr im Wege.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehende auf der anderen Seite stehen vor der Herausforderung, in der scheinbar unendlichen Welt der digitalen Möglichkeiten den Überblick zu behalten. Sie haben aber die verantwortungsvolle Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der digitalen Mediennutzung zu unterstützen. Hierzu gehört es, die Chancen und Möglichkeiten aber auch die Gefahren und Grenzen von digitalem Handeln aufzuzeigen.

Aber was genau ist erforderlich, um Kinder und Jugendliche zu einem sachgerechten sowie selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen?

Mit der neu erstellten Broschüre werden die vielfältigen präventiven und interventiven Medienangebote aber auch die Hilfeeinrichtungen gebündelt aufgezeigt, um Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehende bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt zu unterstützen.

Martina Schmiegelt von der Regionalen Geschäftsstelle Südhessen des Netzwerks gegen Gewalt und der Medienpädagogin des Polizeipräsidium Südhessen Florian Sauerwein haben in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Kreis Bergstraße die Medienbroschüre erstellt, die kompakt und übersichtlich über das Unterstützungsangebot von Akteuren auf regionaler, südhessenweiter und hessenweiter Ebene hinsichtlich Onlineangeboten Hilfe- und Beratung per Chat & Telefon sowie Internetbeschwerdestellen informiert.

Die aufgeführten Behörden, Institutionen, Vereine und Netzwerkpartner geben Hilfestellungen zu vielfältigen Fragen, wie Verletzungen digitaler Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing, Cybergrooming, Sextortion, Sexting, Mediensucht, Datenklau, Hate Speech, Fake News, Jugendschutz, Fakeshops, Urheberrechte, Pornografie, Medienbildungskonzepte, Medienpädagogik, Medienkompetenz, Technikverleih, Beratung oder zu Fortbildungsangeboten für Kindertagesstätten, Schulen und Multiplikatoren. Zu der Broschüre wurde auch ein DIN A0 Poster mit der Übersicht aller Akteure erstellt, welches sich gut im Lehrerzimmer oder im Büro aufhängen lässt.

In den nächsten Tagen werden den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den Landkreisen und der Stadt sowie den Staatlichen Schulämtern die Broschüren und Poster für die Weiterverteilung persönlich übergeben. Die Broschüre versteht sich als eine Maßnahme zur Vernetzung im Themenkomplex der digitalen Medien. Die digitale Version kann gerne unter folgendem Link direkt heruntergeladen werden: [https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/Medienbroschüre\\_Südhessen](https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/Medienbroschüre_Südhessen)

## Riedstadt Panorama

### Von Backsteinbrennern und Dammwärtern

#### Armin Winter überreicht neu erschienenes Familienbuch Erfelden an Bürgermeister Marcus Kretschmann

Von Abrahamowitz, Michael (Lehrer, geboren um 1875) bis Zißel, Johannes (geboren um 1785) reichen die Namen in dem zweibändigen Familienbuch Erfelden, dessen zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage der Verfasser Armin Winter Bürgermeister Marcus Kretschmann vor dem Riedstädter Rathaus überreicht hat. Der zeigte sich beeindruckt von der akribischen Fleißarbeit, mit der der Familienforscher die Daten auf Basis der evangelischen Kirchenbücher von 1635 bis Dezember 1875 und von 1876 bis 1910 der Personenstandsregister der Standesämter zusammengetragen und viele weitere Quellen eingearbeitet hat.